



***Politik, die aufgeht. ödp.***

ödp • Büttenstr. 18 • 91522 Ansbach

An die  
Stadt Ansbach

Ansbach, den 03/03/2014

Frau Oberbürgermeisterin  
Carda Seidel  
Stadthaus Ansbach

Betreff: Interessenwahrnehmung der Kommune im Vorfeld der Verhandlungen für ein EU/USA-Freihandelsabkommen

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,  
im Namen unserer Fraktion stellen wir den folgenden Antrag:

**Dem Stadtrat möge dargestellt werden, welche Folgen die Bemühungen der EU haben können, ein Freihandelsabkommen mit den USA zu erreichen.**

**Im Einzelnen ist mit Hilfe des juristischen Sachverständes der Verwaltung darzustellen, ob durch ein solches Abkommen und insbesondere durch den geplanten „Investorenschutz“ die Interessen der kommunalen Wertstoffwirtschaft, der Erhalt der kommunalen Trinkwasserversorgung und die Zukunftschancen der kommunalen Kliniken berührt sein könnten. Auch die Auswirkungen auf die bäuerliche Landwirtschaft mögen beurteilt werden.**

**Sollten diese Prüfaufträge für unsere Verwaltung nicht durchführbar sein, beantragen wir, diese Anliegen an den Städtetag weiterzuleiten mit der Vorgabe, dort in geeigneter Form die Auswirkungen des Freihandelsabkommens auf die Kommunen und die oben genannten kommunalen Einrichtungen beurteilen zu lassen.**

Begründung:

Der für das geplante Freihandelsabkommen vorgesehene Investorenschutz könnte erhebliche Gefahren für den Fortbestand kommunaler Aktivitäten wie Wertstoffwirtschaft, Trinkwasserversorgung und insbesondere auch für den Betrieb von eigenen kommunalen Kliniken bringen. Es könnte als Behinderung global operierender Konzerne gewertet werden, dass deutsche Gesetze und Verordnungen die Kommunalwirtschaft schützen. Auch die für unsere regionale Landwirtschaft typischen bäuerlichen Familienbetriebe werden möglicherweise durch das Freihandelsabkommen geschädigt, weil bislang geltende Verbraucherschutzregeln abgeschafft oder abgeschwächt werden und dann Nahrungsmittel aus der eher industriell geprägten US-Agrarwirtschaft verstärkt Zugang zu den europäischen Märkten erhalten würden.

Insgesamt ist es wichtig, dass sich die Kommunen als Vollzugsorgan vor Ort rechtzeitig in den Prozess der Verhandlung einbringen und ihre Interessen deutlich vortragen. Diesem Ziel dient unser Antrag.

Mit freundlichen Grüßen

Werner Forstmeier